



## Anmeldung für offene Ganztagsangebote im Schuljahr 2023/24

### - Wichtige Hinweise für Erziehungsberechtigte -

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

im kommenden Schuljahr besteht an unserer Schule die Möglichkeit, an Angeboten der offenen Ganztagschule teilzunehmen. Diese bietet im Anschluss an den Vormittagsunterricht verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die von ihren Erziehungsberechtigten hierfür angemeldet werden. Diese Angebote sind für die Erziehungsberechtigten grundsätzlich kostenfrei. Es fallen im Regelfall lediglich Kosten für das Mittagessen an der Schule an.

Das offene Ganztagsangebot an unserer Schule stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Wenn Sie sich für Ihr Kind aber für das offene Ganztagsangebot entscheiden, besteht **im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht über das gesamte Schuljahr hinweg**. Die Anmeldung muss **verbindlich** für das nächste Schuljahr im Voraus erfolgen, damit eine verlässliche Betreuung ab Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann! Befreiungen von der Teilnahmepflicht (z. B. vorzeitiges Abholen) bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden. Anträge zur Befreiung sind bitte schriftlich, frühzeitig im Sekretariat der Schule einzureichen.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das jeweilige **Anmeldeformular**, das bei der Schulleitung bis zum 21.04.2023 abzugeben ist.

**Wir haben an unserer Schule folgende Angebote eingerichtet:**

#### 1. Ganztagsangebot bis 16.00 Uhr:

- **Dauer:** Nach Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts können die angemeldeten Schülerinnen und Schüler von Montag bis Donnerstag bis 16.00 Uhr betreut werden. Während der Ferien findet keine Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes statt.
- **Ausgestaltung:** Neben einem Mittagessen (kostenpflichtig) sind an jedem Betreuungstag eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung und verschiedene Freizeitangebote vorgesehen.
- **Anmeldung:** Die Schülerinnen und Schüler müssen hierfür mindestens für zwei Nachmittage bis 16.00 Uhr angemeldet werden. Die Zahl der Nachmittage je Schulwoche, die die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in Anspruch nehmen werden, ist bei der Anmeldung anzugeben. An welchen Tagen dieses
-

- Angebot dann im Einzelnen wahrgenommen wird, können Sie zu Beginn des Schuljahres in Abstimmung mit der Schulleitung festlegen.

## **2. Ganztagsangebot bis 14.00 Uhr:**

- **Dauer:** Nach Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts können die angemeldeten Schülerinnen und Schüler von Montag bis Donnerstag bis 14.00 Uhr betreut werden. Während der Ferien findet keine Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes statt.
- **Ausgestaltung:** Neben einem Mittagessen (kostenpflichtig) ist eine mögliche, aber nicht verbindliche Hausaufgabenbetreuung vorgesehen
- **Anmeldung:** Die Schülerinnen und Schüler müssen hierfür mindestens für zwei Nachmittage bis 14.00 Uhr angemeldet werden. Die Zahl der Nachmittage je Schulwoche, die die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in Anspruch nehmen werden, ist bei der Anmeldung anzugeben. An welchen Tagen dieses Angebot dann im Einzelnen wahrgenommen wird, können Sie zu Beginn des Schuljahres in Abstimmung mit der Schulleitung festlegen.

### **Außerdem gibt es folgende Zusatzangebote:**

Neben den oben beschriebenen Angeboten besteht die Möglichkeit, folgende Zusatzangebote zu wählen:

- erweitertes kostenpflichtiges Betreuungsangebot am Freitag bis 14.00 Uhr/13:00 Uhr  
(Kosten 20 € pro Monat)
- erweitertes kostenpflichtiges Betreuungsangebot am Freitag bis 15.30 Uhr  
(Kosten 35 € pro Monat)
- gelegentliche, bedarfsabhängige, kostenpflichtige Ferienbetreuungstage  
(Anmeldung erfolgt aber nicht jetzt, sondern vor den jeweiligen Ferien.)

Anders als bei den Ganztagsangeboten fährt bei den Zusatzangeboten um 14:00 Uhr und um 15:30 Uhr kein Schulbus.

**Sollten Sie zur offenen Ganztageschule bzw. zur Anmeldung Fragen haben, können Sie sich gerne an Frau Walther, Frau Gerhardt und Frau Zischg wenden.**

Mit freundlichen Grüßen

gez. G. Walther (Rin)